

## 1 Referendum gegen den Verpflichtungskredit für das Projekt „Ortsplanungsrevision 2021+“

2 Die in der Gemeinde Biglen stimmberechtigten Unterzeichner\*innen verlangen gestützt auf Artikel 40 der Gemeindeordnung, dass der Beschluss des Gemeinderats vom 13. Dezember 2024 betreffend dem Nachkredit von Fr. 130'000.00 resp. der Erhöhung des Verpflichtungskredites auf Fr. 380'000.00 für das Projekt «Ortsplanungsrevision 2021+» den Stimmberechtigten unterbreitet wird.

3	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str. /Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

4 Es dürfen nur die in der Gemeinde Biglen stimmberechtigten Personen unterschreiben. Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen und Vornamen, ihr Geburtsdatum und ihre Wohnadresse handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und ihre eigenhändige Unterschrift dazusetzen.

Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Das Referendum kommt zustande, wenn es von mindestens 5% der Stimmberechtigten verlangt wird.

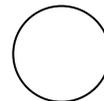
5 Ablauf der **Referendumsfrist**: 10. Februar 2025

6 Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführer\*in] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichner\*innen im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Biglen stimmberechtigt waren.

Eingang Unterschriftenbogen: \_\_\_\_\_ [Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften: \_\_\_\_\_

Amtsstempel:



Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

7 Dieser Referendumsbogen ist **bis spätestens am 10. Februar 2025** (Datum Poststempel) zurücksenden an die Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen.